

# KYC Records Beschreibung

**Kontaktperson:** Peter Schäuble, [schauble@kyc.ch](mailto:schauble@kyc.ch)

**Referenz:** KYC Records Grundlagen\_V1\_2019.docx

Dieses Dokument beschreibt KYC Records und richtet sich an Kunden und Partner, welche

- KYC Online ([www.kyc.ch](http://www.kyc.ch)) und/oder
  - eCPM (eCompliance Process Management) von Eurospider (IT-Provider von KYC Spider)
- zusammen mit KYC Records nutzen bzw. nutzen möchten.

KYC Records enthalten die relevanten Sanktionslisten, Profile von politisch exponierten Personen (PEP) und weitere compliance-relevante Informationen gemäss Vorgaben des GwG.

## Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN FÜR KYC RECORDS .....	2
2. KYC RECORDS GRUNDPRINZIPIEN .....	2
3. KYC RECORDS METHODIK .....	3
4. KYC RECORDS QUELLEN .....	3
5. KYC RECORDS PROFIL VS. KYC SEARCH RESULT .....	4
6. STRUKTUR DER KYC RECORDS .....	4

## 1. Grundlagen für KYC Records

- Botschaft zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlung der Groupe d'action financière (GAFI)
- Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor [Geldwäschereigesetz, GwG; SR 955.0]; (Inkrafttreten 1. Januar 2016)
- Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, [GwV; SR 955.01], (Inkrafttreten 1. Januar 2016)
- Erläuterungsbericht zur Geldwäschereiverordnung (GwV) – Umsetzung der GAFI-Empfehlungen vom 11. November 2015
- Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung [AS 2015 2083]
- Erläuterungsbericht zur Totalrevision der GwV-FINMA vom 11. Februar 2015
- Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken [VSB 16] zwischen der Schweizerischen Bankiervereinigung („SBVg“) einerseits und den unterzeichnenden Banken („Banken“) andererseits vom 1. Juni 2015
- International Standards on Combating Money Laundering and the Financing of Terrorism & Proliferation - the FATF Recommendations, February 2012
- Bericht der FINMA „Sorgfaltspflichten der Schweizer Banken im Umgang mit Vermögenswerten von politisch exponierten Personen“ vom 11. März 2011
- Sanktionen SECO, abrufbar unter:  
«[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik\\_Wirtschaftliche\\_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/exportkontrollen-und-sanktionen/sanktionen-embargos/sanktionsmassnahmen.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/exportkontrollen-und-sanktionen/sanktionen-embargos/sanktionsmassnahmen.html)»
- Sanktionen und Massnahmen FINMA, abrufbar unter:  
«[http://www.finma.ch/archiv/gwg/d/dokumentationen/gesetze\\_und\\_regulierung/sanktionen/index.php](http://www.finma.ch/archiv/gwg/d/dokumentationen/gesetze_und_regulierung/sanktionen/index.php)»
- FATF Guidance: Politically Exposed Persons (Recommendations 12 and 22), June 2013

## 2. KYC Records Grundprinzipien

Mit dem Zugriff/Suche in KYC Records werden die erweiterten Identifikationspflichten des Finanzintermediärs gemäss GWG (Stand 1. Januar 2016) erfüllt. Der Finanzintermediär erkennt Kundenbeziehungen mit sanktionierten Personen/Organisationen (d.h. Daten gemäss Art. 22a GwG) und PEP Hintergrund (d.h. Qualifikationsmerkmale gemäss Art. 2a Abs. 2 GWG). Zudem zeigen KYC Records Hinweise auf weitere erkennbare und abklärungsrelevante Informationen an. Zudem ermöglicht KYC Records die nachvollziehbare Dokumentation der Abklärung.

### KYC Records liegen folgende Vorgaben zu Grunde:

1. Der Finanzintermediär konsultiert intelligent und effizient öffentlich zugängliche Datenquellen und Datenbanken;
2. Einträge in Sanktions- und Terroristenlisten (d.h. Daten und Listen gemäss Art. 22a Abs. 2 GWG) müssen gefunden werden (ggf. mit verschiedenen Schreibweisen);
3. Ausländische PEP müssen gefunden werden (ggf. mit verschiedenen Schreibweisen) (Art. 2a Abs. 1 Ziff. a GwG);

4. Inländische PEP, PEP bei zwischenstaatlichen Organisationen und PEP bei Internationalen Sportverbänden müssen gefunden werden (ggf. mit verschiedenen Schreibweisen) (Art. 2a Abs. 1 Ziff. b und c GwG);
5. Personen, welche den PEP nahestehen (Art. 2a Abs. 2 GwG), müssen gefunden werden (ggf. mit verschiedenen Schreibweisen);
6. Gesellschaften, welche von einer PEP kontrolliert werden (Art. 2a Abs. 3 GwG), müssen angezeigt werden, falls es entsprechende Hinweise gibt;
7. PEP werden nur solange angezeigt, wie notwendig (Inländische PEP werden nur bis 18 Monate nach Aufgabe der Funktion angezeigt) (Art. 2a Abs. 4 GwG);
8. Hinweise auf einen Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung nach Art. 260ter Ziff. 1 StGB oder 305bis Ziff. 1 und Ziff.1bis StGB, mit einem Verbrechen, mit einer kriminellen Organisation oder Terrorismusfinanzierung (Art. 260quinqies StGB) müssen angezeigt werden.

### 3. KYC Records Methodik

1. KYC Records erschliesst laufend (24h) öffentlich zugängliche und compliance-relevante Informationen. Die Daten werden für den Compliance Check aufbereitet.
2. KYC Records optimiert die aufbereiteten Daten für ein intelligentes Name Matching für verschiedene Schreibweisen.
3. KYC Records visualisiert das Ergebnis als KYC Records Profil sowie ergänzend als KYC Search Result; beides nachvollzieh- und dokumentierbar.
4. KYC Records führt aus datenschutzrechtlichen Gründen keine eigenen sog. „Schwarzen Listen“.
5. KYC Records kann mit internen oder externen Datenbanken erweitert werden.

### 4. KYC Records Quellen

1. **Sanktionslisten/Terroristenlisten (Art. 22a GWG):** Sanktionierte Personen und Organisationen müssen zuverlässig erkannt werden. Dabei müssen in der Schweiz unter anderem wegen unterschiedlichen Meldepflichten zwischen Wirtschaftssanktionen und Massnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung unterschieden werden. Diese Daten müssen tagesaktuell sein und über ein intelligentes Name Matching mit den bestehenden Kunden abgeglichen werden können. Datenquellen: SECO (inkl. UN Listen) / Bush / EU / OFAC Listen.
2. **PEP:** Die Erkennung von politisch exponierten Personen, welche die Qualifikationsmerkmale von Art. 2a GwG erfüllen, muss gewährleistet sein. Datenquellen: Wikipedia (engl. / de / franz / it / sp) / rulers.org, Medien (print / online – engl. / de /franz. / it / sp), CIA Worldleaders und ausgewählte offizielle Webseiten. Datenquellen für die von politisch exponierten Personen kontrollierten Unternehmen: Handelsregisterinformationen und Medien (print / online – engl. / de /franz. / it / sp).
3. **Zusätzliche Compliance Relevante Informationen („CRIME“):** Die Zuweisung in das KYC Records Profil Crime muss sich auf die Zugehörigkeit zu kriminellen und terroristischen Vereinigungen gemäss Art. 260ter Ziff. 1 StGB bzw. Art. 260quinqies Abs.

1 StGB sowie ein aktueller oder belastbarer Hinweis auf eine Verbindung mit einer Vortat/Straftat gemäss Art. 305bis StGB geldwäschereirelevantes Verbrechen beschränken. Datenquellen: Wikipedia (engl. / de / franz. / it / sp) / und Medien (print / online – engl. / de /franz. / it / sp).

## 5. KYC Records Profil vs. KYC Search Result

KYC Records bestehen aus Profilen von natürlichen und juristischen Personen für intelligentes Name Matching. Speziell für das Name Matching enthalten KYC Records Datenelemente, wie beispielsweise Familienname, Vorname(n), Alternative Schreibweisen, Geburtsdatum, Nationalität, und Wohnland, welche in einem geeigneten Format dargestellt sind. Diese strukturierten Daten werden mit unstrukturierten Zusatzinformationen für die Verifikation von Treffern ergänzt.

Bei einem KYC Search Result liegen die Namen nicht in strukturierter Form vor. Es steht eine spezialisierte Suche zur Verfügung, welche compliance-relevante Texte erschliesst. Die Suche mit einem Namen führt dann zu einem Suchresultat mit compliance-relevanten Texten, welche diesen Namen enthalten. Ein spezielles Analysewerkzeug ermittelt, ob ein solcher compliance-relevante Text Hinweise für PEP-Status und/oder Hinweise für Verbrechen enthält. Wegen der grossen Datenmenge, steht das KYC Search Result nur für Online Abklärungen zur Verfügung.

## 6. Struktur der KYC Records

Ein KYC Record ist ein Profil einer natürlichen oder juristischen Person, welches die unten aufgeführten Elemente enthalten kann. Zu beachten ist, dass ein Element—wie beispielsweise das Geburtsdatum—mehrfach vorkommen kann:

- Geburtsdatum (bei Person) / Gründungsdatum (bei Organisation)
- Geburtsort (bei Person) / Gründungsort (bei Organisation)
- Sterbedatum (bei Person) / Auflösungsdatum (bei Organisation)
- Staatsbürgerschaft (bei Person)
- Wohnsitz (bei Person) / Sitz (bei Organisation)
- Bilder
- Adresse (jeweils maximal 6 Zeilen)
- Identifikation
- zusätzliche Informationen
- Kollektion
- Geschlecht (nur bei Person)
- Name
- Rolle (nur bei Person)